

Umweltpolitik

LafargeHolcim

Stand: 2015

1. Umfang

Die Umweltrichtlinie von LafargeHolcim umfasst LafargeHolcim Ltd. und die Länder, in denen das Unternehmen vertreten ist („LafargeHolcim“). Lafarge Perlmöser GmbH übernimmt diese Politik als die Umweltpolitik für ihren und den Wirkungsbereich in Österreich.

2. Richtliniengrundsätze

LafargeHolcim ist zu einer ständigen Verbesserung seiner Umweltbilanz und zu einem positiven Beitrag für die Umwelt und die Gesellschaft verpflichtet.

Die LafargeHolcim Group ist dazu verpflichtet, das Unternehmen in Übereinstimmung mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung zu leiten. Dies soll durch den Prozess einer ständigen Verbesserung der Umweltbilanz über den Einsatz effektiver Umweltmanagementsysteme erreicht werden. Diese Umweltrichtlinie und die damit verbundenen Umweltdirektiven tragen zu dieser Verpflichtung bei.

Es gibt vier Hauptsäulen, auf denen unsere Umweltrichtlinie aufgebaut ist, wofür wir Grundsätze zur Steuerung unseres Fortschritts festgelegt haben.

2.1. Managementsystem

Alle Betriebe müssen ein effektives Umweltmanagementsystem (UMS) zur Steuerung sämtlicher Umweltverantwortlichkeiten und der Leistung einsetzen.

Alle Betriebe müssen sich an die geltenden Umweltgesetze, Bestimmungen und Standards, die auf unsere Produkte und Betriebsabläufe zutreffen, befolgen und sich führenden Brancheninitiativen und internen Anforderungen anschließen.

Wir fördern unsere Verpflichtung durch Schulungen und die Integration in die Geschäftsabläufe.

Wir bewerten die Umweltrichtlinien und Verhaltensweisen unserer wichtigsten Zulieferer und Subunternehmer als Teil unseres Auswahlprozesses. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern und Zulieferern, dass sie unsere Umweltrichtlinien und Abläufe respektieren und befolgen.

Wir führen Zu- und Verkäufe unter dem Aspekt unserer Umweltsorgfaltspflicht durch.

Wir fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. Wir übernehmen sichere Technologien und Betriebsabläufe, damit unsere Mitarbeiter und die Gemeinden ökologischen, gesundheitlichen und sicherheitsrelevanten Risiken minimal ausgesetzt werden.

Bei Neuansiedlungen oder größeren Umbauprojekten an bereits existierenden Standorten führen wir eine Studie über die ökologischen und sozialen Auswirkungen durch.

Wir übersetzen unsere Verpflichtung in Maßnahmen, indem wir Unternehmenszielvorgaben und -ziele festlegen und unseren Fortschritt zur Erreichung dieser Ziele überwachen.

2.2. Umwelteinflüsse

Wir bewerten und messen unseren Einfluss auf die Umwelt, verbessern ständig Prozesse, Werkzeuge und Fähigkeiten und fördern die besten Praktiken in unserer Branche. Wir ermutigen zu Einflussanalysen hinsichtlich des Lebenszyklus unserer Produkte und Lösungen.

Schadstoffausstoß: Wir entwickeln und übernehmen effektive Kontrollen zur Überwachung, Minimierung sowie zur Vorbeugung des Schadstoffausstoßes in die Umwelt (Luft, Wasser und Boden) in unseren Betrieben.

Klimawandel: Wir reduzieren unseren Einfluss auf den Klimawandel durch:

- die Entwicklung, Herstellung und Förderung innovativer und nachhaltiger Produkte und Lösungen
- die Optimierung des Energieverbrauchs und die Förderung von Energieeffizienz, Energierückgewinnung und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen
- die Reduzierung des Einsatzes nicht-erneuerbarer Energiequellen und, wo es sicher sowie technisch wie auch ökonomisch relevant ist, durch die Ersetzung dieser Energiequellen durch Ersatzrohstoffe, alternativer Kraftstoffe und Biomasse.

Wasser: Wir minimieren unseren Einfluss auf Wasserressourcen, indem wir Wasserentnahmen durch Wasseraufbereitung begrenzen, wasserschonende Abläufe fördern und eine verantwortungsbewusste Wasserableitung etablieren.

Wiederherstellung, Sanierung und Rekultivierung von Fördergebieten: Wir entwickeln einen Plan zur Wiederherstellung/Sanierung/Rekultivierung aller Gruben und Fördergebiete, der die Anforderungen unserer Projektbeteiligten erfüllt und, wo dies möglich und relevant ist, die Schaffung von Lebensräumen für Wildtiere fördert und zur Artenerhaltung beiträgt.

Biodiversität: Wir übernehmen Managementpläne zur Biodiversität für alle Förderstandorte und schützen wichtige Gebiete oder Lebensräume und vereinfachen die Konservierung historischer Fragmente, die während der Standortentwicklung und Abbaubläufen entdeckt werden.

Lokale Einflüsse: Wir bewerten und mildern unsere Einflüsse auf die umliegenden Gemeinden hinsichtlich der Staubentwicklung, Lärm, Vibrationen und Verkehr.

Ressourcenverbrauch:

Abfall wird bei eigenen Produktionsprozessen, wo dies möglich ist, wiederverwendet, zurückgewonnen und/oder recycelt. Darüber hinaus wird die Erzeugung von gefährlichen oder sonstigen Abfällen minimiert. Abfälle werden sicher und nach verantwortungsbewussten Methoden entsorgt.

2.3. Beziehung zu Interessenvertretern, Überwachung und Berichterstattung

Wir sind gegenüber unseren Interessenvertretern offen, ehrlich und rechenschaftspflichtig. Wir informieren öffentlich über Compliance, Leistung und Fortschritte und informieren unsere Interessenvertreter regelmäßig über unsere Geschäftsabläufe und Produkte, fordern von ihnen ein Feedback und fördern einen aufrichtigen Dialog. Wir arbeiten proaktiv mit den Gesetzgebern und den Regulierungsbehörden zusammen, um die Umsetzbarkeit, den Einfluss und die Kosten/den Nutzen der vorgeschlagenen Gesetze, Regulierungen und Standards zu bewerten.

Verantwortliches Mitglied der Konzernleitung: Urs Bleisch – Direktor Performance and Cost
Bernard Mathieu – Direktor Nachhaltige Entwicklung

Diese Richtlinie wurde von der Konzernleitung am 23. Oktober 2015 freigegeben und zum 22.5 2017 für die Lafarge Perlmooser GmbH umgesetzt.

Unterzeichnet für Lafarge Perlmooser GmbH:

Verantwortliches Mitglied der Unternehmensleitung: Antoine Duclaux

 Dr. Joseph Klitzweger	 DI. Günter Kohlmayr	 Mag. Alexander Loimayr	 DI. Markus Palfinger
 DI. Halmo Primas	 Rita Schlichting	 DI. Gernot Trilthart	 DI.FH. Markus Weinzierl